

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 " 20 "
 Vierteljährig . . . 2 " 10 "
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 12 fl.
 Halbjährig . . . 6 "
 Vierteljährig . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus
 Vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expeditions- & Inseraten-
Bureau:**

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jg. v. Kien-
 mayer & Feb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile
 à 4 kr., bei wiederholter Ein-
 schaltung à 3 kr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.
 Für complicirten Satz beson-
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 142.

Freitag, 23. Juni 1876. — Morgen: Johann d. T.

9. Jahrgang.

Die Trennung der Südbahnneze.

Das Compromiß, betreffend die Trennung der italienischen und österreichischen Südbahnneze, geschlossen zwischen der italienischen Regierung einerseits und der österreichischen Südbahngesellschaft andererseits, liegt nun dem vollen Inhalte nach vor. Diese wichtige Frage wird nun in Italien zur Lösung und Erledigung gelangen. Diese Frage trägt neben finanziellen auch politischen Charakter. Italien hat seine Interessen gewahrt und soll der Zustimmung der österreichischen Regierung bereits sicher sein.

Es tritt nun auch an Oesterreich-Ungarn die Pflicht heran, seine Interessen zu schützen. Die Handelsministerien und legislativen Volksvertretungskörper beider Reichshälften werden nun diese wichtige Frage zu studieren und zu wachen haben, daß Italien auf Kosten Oesterreich-Ungarns nicht besondere Vortheile einheimse. Ein Versäumnis in dieser Angelegenheit könnte der österreichischen Südbahngesellschaft großen Nachtheil bringen. Die genaue Prüfung des Umstandes, in welche Lage die Südbahn nach erfolgter Trennung beider Neze kommen wird, muß in erster Linie ins Auge gefaßt werden. Die bisherige Eisenbahnpolitik Oesterreich-Ungarns kann als eine durchaus glückliche und erfolgreiche wol nicht bezeichnet werden. Das neue Project möge Anlaß bieten, die Schäden der Vergangenheit und des Versäumnisses einigermaßen wieder gut zu machen.

Das eingangserwähnte Compromiß, welches in einen Additionalvertrag zur baseler Convention umgestaltet werden soll, enthält acht Artikel und lautet in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

„Artikel 1. Die Gesellschaft der österreichischen Südbahn, welche sich in Gemäßheit der Convention von Basel mit 1. Juli 1876 ihrer Concessions- und Besitzrechte auf die Linien der Alta Italia zu entäußern hat, stimmt zu, zwei Jahre hindurch, angefangen vom 1. Juli 1876, den Betrieb der in Gemäßheit der Convention von Basel von dem Staate abgelösten Linien fortzuführen. — Hierbei reservirt sich die Regierung das Recht, den Vertrag am 1. Juli 1877 oder am 1. Januar 1878 zu lösen und die Gesellschaft hievon sechs Monate früher zu verständigen.“

Artikel 2. Die Gesellschaft wird der Regierung à forfait für den Betrieb der Linien einen jährlichen Grundzins von 31.500,000 Lire entrichten. Der Betrag dieser Summe wird von sechs zu sechs Monaten nach Schluß des Semesters zahlbar sein. — Im Falle, daß infolge einer Aenderung der Tarife oder aus was für einem Grunde immer der Reinertrag den Betrag des jährlichen Grundzinses von 31.500,000 Lire übersteige, wird der Ueberschuß folgendermaßen vertheilt werden: 95 Prozent der italienischen Regierung und 5 Prozent der Gesellschaft. — Die von der Gesellschaft betriebenen Linien, von welchen in den Artikeln 23 und 24 der baseler Convention die Rede ist und die nicht von der Ablösung betroffen sind, werden während der Dauer dieses Vertrages nach den gegenwärtig in

Kraft bestehenden Gesetzen und Verträgen weiter betrieben werden.

Artikel 3. Die Gesellschaft stellt die Summe von 12 Millionen italienischer Lire zur Disposition der italienischen Regierung und wird dieselbe je nach dem Erachten der Regierung selbst in Arbeiten, zum Ankauf von Material oder in welcher Weise immer verwendet werden.

Artikel 4. Das gegenwärtige Compromiß wird wörtlich in den Additional-Vertrag aufgenommen werden, der in Ausführung des gegenwärtigen Compromisses redigirt werden wird. — Dieser Act wird in präciser und detaillirter Weise die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Regierung und der Gesellschaft bestimmen. Die durchschnittlichen Ausgaben der Betriebsjahre 1872, 1873 und 1874 werden als Basis zur Bestimmung der der concessionirten Gesellschaft unter dem Titel ihres Betriebes anhängenden Lasten zu dienen haben. In dem Betriebs-Conto werden nur die allgemeinen, den italienischen Linien eigenthümlichen Ausgaben aufgenommen werden. Die von der concessionirten Gesellschaft an die italienische Regierung zu entrichtenden Steuern werden wie früher nach den Bestimmungen der Convention vom 4. Januar 1869, genehmigt durch Gesetz vom 28. August 1870, berechnet werden. Die Gesellschaft wird zu dem Nachweise verhalten werden können, daß sie während der Concession des Betriebes für die Erhaltung des beweglichen Materials und der Linien per befahrenen Kilometer nicht weniger ausgegeben haben wird,

Feuilleton.

Gras.

Novellette von Siegelisdorf.

(Schluß.)

„Fahre fort, Robert, deine Martha hört!“ flüsterte Martha.

„Nun denn, dir lege ich nichts zur Last, und auch deine Mutter ist nicht das, was man eine böse Schwiegermutter nennt, aber Nachgiebigkeit von meiner Seite würde sie dazu machen. Sie sieht zu mir herab, während sie zu mir, nein, zu uns hin- auf sehen soll!“

„Du verkenntst meine Mutter.“

„Nein!“

„Doch, du böser Mann!“

„Kommen wir zum Schluß, Martha. Sieh, ich verlange nicht, daß deine Mutter uns verläßt, auch würde ich nicht von euch gehen . . .“

„Nein, nein, denn das wäre mein Tod!“ rief Martha, beide Arme um Roberts Nacken legend.

„Nun denn, du kleiner Haustyrann, so erfülle den Wunsch deines Mannes, der dir auf Ehrenwort verspricht, keinen schlechten Gebrauch davon zu machen,

und lasse ihn schalten und walten, wie er will! Willst du?“

Da regte sich das Erbtheil der Eva im Herzen Martha's, und mit der unschuldigsten Miene von der Welt fragte sie:

„Robert, eine Frage. Weshalb dringst du so sehr darauf, jetzt, so plötzlich, von mir eine Antwort zu erhalten, während doch die Mutter die Zunächstbetheiligte ist und während du mich so lange Zeit so kühl behandeltest?“

„Die Antwort wird mir leicht, Martha. Die Mutter war so freundlich, mir unzählige auf meine Besserung bezügliche Reden zu halten, welche aber leider den gehofften Erfolg nicht hatten, um so weniger, als ich dieselben nach und nach so genau kennen lernte, daß ich im voraus wußte, welches die nächste Redewendung sein würde. Da sagte sie mir vor einigen Tagen etwas, das klang so poetisch, und da es speciell dich betraf . . .“

„Mich?“ unterbrach Martha.

„Ja dich, so prägte ich es mir fest ein, trotzdem ich anscheinend leichtsinnig darüber hinwegging. Sie verglich die Liebe einer Frau mit dem Gras . . .“

Flammroth, wie die Blüte der Codonia japonica, erglühete die Stirn Martha's. Das Buch,

worin sie beim Eintritt Roberts las, wurde rasch hinter das Arbeitskörbchen geschoben, aber doch nicht so rasch, daß Robert das Verschwinden desselben nicht bemerkt hätte. „Im Namen des Königs,“ sagte er und legte die Hand auf das Buch . . . Martha stützte das Köpfchen auf das Polster des Sophas, allem Anscheine nach böse, weil verlegen.

„Dacht' ich es doch,“ lachte Robert, „daß unsere gute Schwiegermama selbst das Plagiat nicht scheuen würde, um mir die Hölle heiß zu machen! Aber was haben wir denn da? Ein Kalender, Novellen, Gedichte, Aphorismen . . . Sieh' da, sieh' da Thymoteus, die Kraniche des Ixion! Da steht er, der brennende Spruch, der mich nicht ruhen und rasten ließ, bis ich mit dir gesprochen, süße Martha, dir gesagt . . . aber was hast du in aller Welt?“

„Du bist indiscret, das ist alles!“

„Ja und zehnmal ja!“ Da steht: „Aber nehmt ihm das Licht, die belebende Wärme der Sonne, dann welkt es verkümmert . . . Das ist das Frauenherz ohne den erwärmenden, belebenden Hauch der Liebe!“

Und die Schmolken an sein Herz ziehend, raunte er ihr alle jenen süßen Schmeicheleien zu, welche nie ihren Zweck verfehlen, wenn die Liebe

als durchschnittlich in den Jahren 1872, 1873 und 1874 per Kilometer verausgabt wurde.

Artikel 5. Um die Nothwendigkeit einer doppelten Uebergabe und einer unnöthigen Complication in dem Uebergange von dem Systeme der Concession zu jenem des einfachen Betriebes zu vermeiden, wird zwischen den Parteien vereinbart, daß die Operationen für die Schätzung und Liquidierung der Material-Vorräthe, welche in Gemäßheit des Artikels 11 der Convention von Basel am 1. Juli 1876 stattfinden sollten, erst am Ende des Betriebes vorgenommen werden. Der Werth der Material-Vorräthe wird von der Regierung beim Abhau des Vertrages in auf den Ueberbringer lautenden fünfprozentigen italienischen Rententiteln zu entrichten sein, unter Berechnung nach dem im Artikel 6 der baseler Convention angegebenen Modus und immer unter Annahme des mittleren Curses der fünfprozentigen italienischen Rente an der pariser Börse während der Periode der letzten sechs Monate des in dem gegenwärtigen Vertrage vorgesehenen Betriebes als Basis der Schätzung und unbeschadet der Modificationen, welche Gegenstand des folgenden Artikels 8 sind.

Artikel 6. Die für den Betrieb concessionierte Gesellschaft verpflichtet sich, die zur Vermehrung des Ertragnisses der Linien, sei es mittelst einer Abänderung der Tarife oder einer Verminderung der Ausgaben und insbesondere mittelst einer Modification der Fahrpläne und mittelst Ersparnisse an dem Personale, ohne daß hiebei der Regelmäßigkeit des Dienstes Abbruch gethan wird, geeigneten Maßregeln zu studieren und der Regierung in Vorschlag zu bringen.

Artikel 7. Die Rechnungen zwischen der Regierung und der concessionierten Gesellschaft werden alle sechs Monate reguliert werden. Diese Rechnungen werden ebenso die Beträge umfassen, auf welche die Regierung unter dem Titel von Mehreinnahmen aus dem Betriebe Anspruch haben könnte, wie jene, welche die Regierung an die concessionierte Gesellschaft für die zum Kapital zuzuschlagenden Ausgaben zu entrichten haben könnte, im Falle, daß die Gesellschaft auf Rechnung der Regierung und mit deren Zustimmung Ausgaben machte, welche die im Artikel 3 vorgesehene Summe überstiegen.

Artikel 8. Mit der Annahme des gegenwärtigen Compromisses ist die baseler Convention rein und einfach bestätigt. Was jedoch den Artikel 5 der gedachten Convention betrifft, bleibt vereinbart, daß es der Regierung freistehen wird, anstelle der Zahlungen in Gold loco Rom, zu welchen sie verpflichtet ist, Remissen in das Äquivalent des Goldes repräsentierenden Wechseln ersten Ranges aus London oder Paris treuen zu lassen. Es bleibt ferner vereinbart,

daß, was die Rententitel betrifft, welche die Regierung der Gesellschaft in Gemäßheit der Artikel 5, 6 und 19 der baseler Convention einzuhändigen haben wird, die Regierung selbst das Recht haben wird, anstelle der Uebergabe der Titel Zahlungen in Gold oder Tratten auf Paris oder London, welche dem Werthe des Goldes gleichkommen, treten zu lassen. Sie wird jedoch am 1. Juli 1876 erklären müssen, ob und bis zur Höhe von welcher Summe sie von diesem Rechte Gebrauch zu machen gedenkt. Die Summen, welche die Regierung in Gold oder in Tratten auf Paris und London in Gemäßheit der gegenwärtigen Option unter einem späteren Datum als dem 1. Juli 1876 zahlen wird, werden zum Nutzen der Gesellschaft jährliche sechsprozentige, weder der beweglichen Vermögenssteuer noch einer anderen Lage unterliegende Interessen vom 1. Juli 1876 bis zum Zahlungstage tragen. Dasselbe Recht ist der Regierung eingeräumt und zu denselben Bedingungen für die Rententitel, welche sie der Gesellschaft für den Werth der Materialvorräthe bei Ablauf des Contractes in Gemäßheit des Artikels 5 des gegenwärtigen Compromisses zu übergeben haben würde, und sie wird den Tag nach Ablauf des Contractes zu erklären haben, ob sie von diesem Rechte Gebrauch zu machen gedenkt.

Politische Rundschau.

Vaiabach, 23. Juni.

Inland. Kaiser Franz Josef richtete an den abtretenden Kriegsminister Freiherrn von Koller nachstehendes Handschreiben: „Mit aufrichtigstem Bedauern habe Ich die Anzeige zur Kenntnis genommen, daß Sie sich durch Ihr andauerndes Körperleiden zur Bitte um Enthebung vom Posten Meines Reichs-Kriegsministers und Veretzung in den Ruhestand gezwungen sehen. Die hervorragend vorzüglichen Dienste, welche Sie durch eine Reihe von Jahren auf den schwierigsten Dienstposten mit wahrer Selbstaufopferung geleistet haben, lassen Mich Ihr Scheiden aus der Activität und die Größe des Verlustes um so schwerer empfinden. Schmerzlich berührt und nur vom Wunsche geleitet, Ihre Mir sehr am Herzen liegende Wiedereingesehung zu fördern, entbehe Ich Sie, Ihrem Ansuchen gemäß, bei Veretzung in den wohlverdienten Ruhestand, von der Stelle Meines Reichs-Kriegsministers und verleihe Ihnen, als Zeichen dankbarer Anerkennung Ihrer um Mich und Mein Heer erworbenen großen Verdienste, tagfrei das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens.“

Das Bureau des österreichischen Abgeordnetenhauses versendete jedoch den Motivenbericht zur Civilprozeß-Ordnung. Der 290 Seiten

starke Band enthält nebst dem Motivenberichte und zahlreichen instructiven Tabellen auch den Entwurf der allgemeinen Bestimmungen über Sicherungsmittel und Execution. Der Entwurf umfaßt 94 Paragraphen und wird sich als sechstes Buch den schon eingebrachten ersten fünf Büchern der Civilprozeß-Ordnung anschließen.

Das vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Schonzeit des Wildes, erhielt die kaiserliche Sanction.

Ausland. In der zweiten hessischen Kammer stellte Abgeordneter Freih. v. Nordde den Antrag, die Kammer wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, den auf wirksame Durchführung des Titels 7 der Reichsverfassung gerichteten Bestrebungen des Reichsanzlers im Bundesrathe ihre kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen, mag die Durchführung nun durch Herstellung eines einheitlichen Reichs-Eisenbahngegesetzes oder durch andere Combinationen herbeigeführt werden.

Der französische Senat wählte am 21. d. die Commission zur Prüfung des vom Unterrichtsminister Waddington vorgelegten Entwurfes, welcher das Gesetz über den höheren Unterricht modificiert, indem er dem Staate das Recht der Verleihung der akademischen Grade zurückgibt.

Belgien gibt sich noch immer nicht zur Ruhe. In Löwen fanden größere Unruhen und feindliche Kundgebungen gegen die der liberalen Partei angehörigen Studierenden statt. Die Vorlesungen an der Universität wurden unterbrochen, die Bürgergarde wurde zusammengezogen.

Der „Pest Lloyd“ bemerkt gelegentlich einer Kritik über die Reformpläne der Türkei, es müsse zuerst pacifiziert und dann reformiert werden. Die Pforte selbst habe die Frist zu ihren Verabredungen mit den Insurgenten auf sechs Wochen festgestellt. Verfließt dieser Zeitraum ohne greifbares Ergebnis, dann sehen Serbien und Montenegro sich einer Politik der Aggression gegenübergestellt.

Die Insurgenten in der Herzegovina scheinen die Waffenruhe thatsächlich angenommen zu haben; aus Mostar wird nach Konstantinopel gemeldet, daß Mukhtar Pascha in Niksic eingetroffen sei, ohne auf Aufständische zu stoßen. Ein zweiter Lebensmittel-Transport soll von Mostar nach Niksic dirigiert werden.

Die Pforte erhielt Mittheilung, daß demnächst Herr Kristić aus Serbien in Konstantinopel eintreffen werde, um den Sultan im Namen des Fürsten Milan zu beglückwünschen. Der „Phare du Bosphore“ meldet, daß die Bildung zweier Corps im Gange sei, wovon das erste zu Beikos in der Stärke, von 80,000 Mann, das zweite von 60,000 Mann in Smyrna zusammengezogen werde.

Am 20. d. fand in Kairo in Gegenwart der Prinzen, der hohen Würdenträger und Consuln die feierliche Verlesung des die Thronbesteigung Murads V. notificirenden Fermanes statt.

Ueber die Auslegung des zwischen den nordamerikanischen Unionsstaaten und England bestehenden Auslieferungsvertrages in einem speciellen Falle übersendete Präsident Grant dem Congresse eine Specialbotschaft, worin er erklärte, daß er die nunmehr seitens Englands erfolgte Freilassung des betreffenden, von England reclamirten Individuums als Bruch des Auslieferungsvertrages betrachte und es demgemäß mit der Würde Amerika's unvereinbar halte, fernerhin die Auslieferung eines Flüchtlings zu verlangen oder zu bewilligen. Er werde dies nicht thun, außer auf formellen Wunsch des Congresses.

Zur Tagesgeschichte.

— Der deutsche Juristentag findet in Salzburg am 28., 29. und 30. August d. J. (Eröffnungssaband am 27.) statt. Gegenstand der Tagesordnung sind für die Abtheilungen: I. und II. 1. Ist es wünschenswert, in

nicht erloschen... seit Wochen war Martha zum erstenmale wieder ganz glücklich. —

„Du darfst mir nicht verkümmern, mir nicht hinwelfen, Stern meines Lebens!“ sagte Robert mit dem ganzen Feuer eines Verliebten.

„Und ich werde nirgends mein Glück suchen als hier,“ erwiderte Martha, sich an Roberts Brust schmiegend.

Ein Stück Flitterwoche widelte sich ab... und da draußen sang auch die Nachtigall ihr Liebeslied, es duftete der Jasmin, ein schwärmender Käfer wollte partout mit dem Kopf durch die hellen Spiegelscheiben... es war wie Frühlings Erwachen. —

Daß die Commerzienrätin aus den Wolken fiel, welche sich am ehelichen Himmel des jungen Paars zerteilt hatten, war vorher zu sehen. Als aber Robert ihr mitgetheilt, daß er ein Gespann gefunden, welches das der Frau Commerzienrätin Bernstein bedeutend übertriffe, da leuchtete Verwundung in ihren Augen.

„Ich finde, der Baron hat sich sehr zu seinen Gunsten verändert!“

„Ach, Mama, Robert ist der lebenswürdigste aller...“

Ein Blick, imstande selbst starker constituirte Naturen einzuschüchtern, ließ Martha verstummen... das Gewitter grollte noch in der Ferne.

Robert trat ein, und seiner Schwiegermutter die Hand küßend, sagte er verbindlich:

„Liebe Mama, Sie wünschten schon immer die Loge der Frau Commerzienrätin Hornstein; es ist mir gelungen, freilich unter Anwendung mephistophelischer Ränke, Ihnen dieselbe zu verschaffen!“

„Ach, Herr Baron, meinen verbindlichsten Dank! — A propos, ich hörte davon, daß Sie sich im Jockey-Club streichen lassen wollen?“

„Ich finde kein Vergnügen mehr daran!“

„Daran thun Sie Unrecht. Ich wünsche, daß Sie Mitglied bleiben.“

War das Ende der Welt nahe, oder machte die Commerzienrätin gute Miene zum bösen Spiel? Wir glauben Grund zu haben, der letzteren Ansicht uns anzuschließen zu müssen.

Als aber kurz darauf bei einem exquisiten Diner der Schaumwein perlte und einer der Gäste ausrief: „Perseut den Schwiegermutter!“ Da sagte Robert gar ernsthaft: „Wenn meine Frau stirbt, heirate ich meine Schwiegermutter!“

Die Männer sind alle geborne Egoisten! —

einem gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland neben dem einheitlichen System des ehelichen Güterrechts noch subsidiäre Systeme für die Privat-Autonomie aufzustellen? 2. Soll der Erbschaftserwerb im gemeinen bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland ipso jure stattfinden? III. 1. Frage wegen der Entschädigungspflicht des Staates in Untersuchungen. 2. Soll der Spruch der Geschworenen wegen falscher Rechtsbelehrung des Präsidenten angefochten werden können? und wie? 3. Soll im Falle der Begünstigung von Gläubigern zwischen der Zahlungseinstellung und der Concursöffnung eine Strafbarkeit des Creditors, beziehungsweise des begünstigten Gläubigers eintreten? 4. Vollendeter Versuch und thätige Reue. IV. 1. Durch welche Einrichtungen läßt sich das gerichtliche Hinterlegungsweisen zweckmäßig erledigen? 2. Wie ist die Zulässigkeit der Klageänderung in der deutschen Civilprozeß-Ordnung sachgemäß zu bestimmen? 3. Soll unter den Voraussetzungen des Entwurfes der deutschen Civilprozeß-Ordnung die Revision gegen duas conformes zulässig sein?

— Vereitelte Demonstration. Der mit Peterspennigen reich dotierte Greis im Vatican mag am abgelaufenen Sonntag nachmittags nicht wenig erschrocken sein, als er auf die Straße hinablickte und den Vatican ringsum von Polizeilagerten und von Carabinieri umzingelt sah. Vielleicht fürchtete er schon, die italienische Regierung wolle ihn gelegentlich des 30. Jahrestages seiner Thronisation ganz à la Abdul Aziz „auf einstimmigen Wunsch der Bevölkerung“ absetzen und etwa Pater Greuter als Pius X. zum Papste ausrufen lassen. In Wahrheit handelte es sich um etwas anderes. Die Clericalen Roms hatten nemlich für diesen Tag eine Demonstration beabsichtigt; sie wollten vor den Fenstern des Papstes erscheinen und den Papst hochleben lassen u. dgl. m. Als die frommen Herren jedoch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln der italienischen Regierung erblickten, schlichen sie ruhig nach Hause, und auch Pius IX. verhielt sich mausehschill in seinen Gemächern.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Escomptebank.) Die hiesige Filiale der feiermärkischen Escomptebank wird am 30. d. M. ihre Thätigkeit einstellen, und deren Geschäfte werden von diesem Tage an von der neugegründeten *Franken Escomptebank* fortgeführt werden. Die Mitglieder des größeren Ausschusses der Creditinhaber der genannten Filiale werden sich am Sonntag um 10 Uhr vormittags im hiesigen Magistrats-Saale zu einer Versammlung einfinden.

— (Heimliche Kunst.) Der hiesige Portraitmaler *Frank* hat soeben das gelungen ausgeführte Portrait des Clavierlehrers *Theodor Elze* vollendet, und wird dasselbe durch einige Tage in der Buchhandlung v. *Kleinmayr & Bamberg* zur Besichtigung ausgestellt. Herr *Frank* ist in seinem Atelier (Hotel Tautscher) mit der Anfertigung von fünf Portraits beschäftigt.

— (Der Circus „Sido“.) Aufgestellt am Jahrmarktsplatz, wird morgen um 8 Uhr abends mit einer Gallorstellung eröffnet werden. Das Programm meldet 14 Piecen. Die Gesellschaft besteht aus 65 Personen, führt 30 Pferde mit und erwacht sich in ganz Europa immensen Beifall. Extra-Sitz 1 fl., 1. Platz 70 kr., 2. Platz 50 kr., Gallerie 25 kr., Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem 1. und 2. Plage die Hälfte; Garnisonsbilletts auf dem 1ten und 2. Plage die Hälfte und auf der Gallerie 10 kr.

— (Sterbefall.) Herr *Johann Kallina*, pensionierter Hauptmann-Auditor, wird heute zur ewigen Ruhe bestattet.

— (Aus dem Perles'schen Garten.) Das Festlegessenden zum Vortheile des Musikvereinsfonds naht dem Abschlusse; bis gestern wurden 1260 Serien abgeschlossen, höchste Regelzahl 20.

— (Aus dem Garten der Südbahnhof-Refauration.) Ungeachtet gestern nachmittags und abends Gewitterwolken ihr drohendes Antlitz zur Schau trugen, fanden sich doch eine ziemliche Anzahl von Gästen ein, um den Abend im freien zu verleben. Die Musikkapelle des 53. Inf.-Reg. spielte wieder mit lobenswerthem Feuer und exzellente insbesondere in zwei Piecen aus „Romeo und Julie“ von Gounod und „Lucia von Lamermoor“ von Donizetti. Schuberts „Ländchen“, vorgetragen auf dem Flügelhorn, wurde mit großem Beifall begrüßt.

— (Für Schule und Kirche.) Auch im nachbarlichen Rärnten werden Geld- und Arbeitsleistungen für Ge-

meindezwecke nicht mehr nach Häuser-Kategorien (Ganz-, Halb-, Viertel-, Viertel-Huben und Raisen), sondern auf Grund des in der Gemeinde bestehenden Steuerfußes aufgetheilt. Die Gemeinden geben mit der Absicht um, den gleichen Modus auch bei Ausbringung der Geld- und Arbeitsleistungen für Erfordernisse der Schulen und Kirchen in Anwendung zu bringen; es könnten dann die Umlagen für Gemeinde-, Schul- und kirchliche Zwecke unter einem, d. i. gleichzeitig eingehoben werden, wodurch Repartition und individuelle Einhebung dieser Umlagen eine wesentliche Erleichterung im Gemeinde-Berechnungswesen hervorrufen würden.

— (Zum Sängerefest in Cilli.) Das Empfangscomité des Festauschusses hat, wie die „Cillier Zeitung“ schreibt, sich dahin geeinigt, dem leitenden Ausschusse nachstehenden Vorschlag zu machen: Die Sängergäste sollen am Bahnhofe von dem cillier Gesangsvereine empfangen und begrüßt werden. Der Festzug constituirt sich sofort am Bahnhofe und zieht unter klingendem Spiele durch die Stadt zum Festplatze. Der Zug soll seinen Weg über die Ringstraße durch die Gragergasse, Postgasse, über den Burgplatz, durch die Herrengasse nehmen, dann am Hauptplatze gegen die Stadtpfarrkirche einbiegen und an dieser vorbei über die Saunbrücke in den Stadtpark ziehen. Dort wird nicht der Fußweg, sondern die breitere Fahrstraße benützt, um zum eigentlichen Festplatze, der Reiter'schen Wiese, zu gelangen. Hier findet dann die formelle Begrüßung statt.

— (Aus der Bühnenswelt.) Die königl. Hofopernsängerin *Fräulein Helene Pessia*, welche bekanntlich seit 2 Jahren in Hannover thätig ist, eröffnete am 14. d. M. ein Gastspiel am Hoftheater zu Wiesbaden. Darüber lesen wir im „Wiesbadener Tagblatt“ vom 15. Juni folgendes: „Die gestrige Aufführung des „Freischütz“ war eine der besten, die wir je an unserer Bühne erfahren. Nicht allein, daß Sänger und Orchester das Werk mit der löblichsten Pietät behandelten, es gewann auch einen besondern Werth durch die vollkommene Darstellung der „Agathe“ seitens des Gastes *Fräulein Pessia*, von der königl. Hofbühne in Hannover. Der „Freischütz“ ist eine Oper, die so recht für das deutsche Gemüth geschaffen ist, das Anregung der Phantasie und des Gefühles verlangt, dem die romantische Poesie dämonischer Gewalten, Waldesdunst und Waldeszauber näher liegen als irgend einer Nation, und Weber ist gerade derjenige deutsche Componist, der aus einem echt deutschen Gemüthe heraus zu componieren verstand. Darum ist der „Freischütz“ für uns ein unschätzbliches Walddied geworden, das in seiner frischen Melodie, der Harmoniefülle seiner Chöre, dem geheimnisvollen Zauber seiner Instrumentalsprache, namentlich des Hornes, der Viola und des Cello, seine lebendigste Wirkung üben wird, so lange es ein deutsches Gemüth giebt. *Fräulein Pessia* ist vertraut mit diesem Geiste deutscher Romantik; ihre „Agathe“ war eine Erscheinung, so anmuthend, so vollkommen in ihrem musikalischen wie dramatischen Wesen, daß sie als eine besetzte Verkörperung des Weber'schen Weibes erschien. Ihre Stimme ist edel im Timbre, groß im Volumen, so gleichmäßig ausgebildet, daß verschiedene Register gar nicht zu existiren scheinen; ihre Gesangsweise legt warme Empfindung und dramatisches Leben dar; ihre musikalische Correctheit ist absolut, ihre Aussprache und Vocalisation rein und wohlklingend, ihre Prosa musterhaft und ihr Spiel ist ganz in der Sache, ohne jedwede Geziertheit, ohne jedwede missällige Geste oder Bewegung kurz, ihre „Agathe“ war eine Richtschnur, ohne den leisesten Anhauch einer Erübung. Viele Sängerinnen haben hier schon bei erhöhten Eintrittspreisen die „Agathe“ gesungen, deren keine, unseres Erinnerns, ein gleich vollkommenes nationales Gebilde geliefert.“ — Da die Ferien am Hoftheater in Wiesbaden mit 18. d. M. begonnen haben, so wird *Fräulein Pessia* das Gastspiel am 6. August mit „Valentine“ (Hugenotten), am 9. „Fidelio“ u. s. w. fortsetzen.

— (Aus dem slovenischen Blättern.) Der „Slovenec“ bringt in seiner 71. Nummer eine Correspondenz aus Steiermark, nach deren Inhalt das laudatthalersbischöfliche Ordinariat seinem Diöcesan-Klerus bewilligt hat, um die Staatsubvention einzuschreiten. Der Correspondent fügt dieser Meldung die Bemerkung bei, es wäre angezeigt, daß sich recht viele Priester um den „Stremayr'schen Groschen“ bewerben möchten, zwar nicht des Geldes wegen, sondern um der Regierung zu beweisen, daß eine Subvention von einer halben Million Gulden nicht ausreicht, um der är-

meren Geistlichkeit aufzuhelfen. (Wir zweifeln nicht, daß Herr v. Stremayr diesen „Groschen“ erhöhen wird, falls motivierte Gesuche die Erhöhung der Subvention nothwendig machen. A. d. N.) „Slovenec“ ärgert sich über unsere Blumenlese „Aus den slovenischen Blättern“ und bemerkt, daß in derselben manches unrichtig ausgelegt wird. (Insolange die Ausdrucksweise in den slovenischen Blättern eine Lesern unbekante, gesuchte, neuerfundene bleibt, ist es immerhin erklärlich, daß auch uns manche Stellen in den slovenischen Blättern nicht klar vorkommen. Ueberhaupt befinden sich die slovenischen Journale inbezug auf Ausdrucksweise und Orthographie gegen einander auf den Kriegsfuß. A. d. N.) „Slov. Narod“ tist in seiner heutigen 141. Nummer das Märchen auf, daß die Anschaffung der neuen gußeisernen Plaz- und Gassenbezeichnungen- und Hausnumerierungstafeln einen Kostenaufwand von 6000 fl. in Anspruch nehmen wird. (Beruht diese irrige Mittheilung etwa auf böswilliger Absicht? Es ist ja bereits allbekannt, daß diese notwendige Anschaffung nur 3528 fl. kostet, wozu also die Irreführung des lesenden Publicums? A. d. N.) „Slovenski Narod“ zieht in derselben Nummer neuerlich gegen die projectierte Erbauung einer neuen Schießbrätte im rosenbacher Walde los und weist auf die angeblich eintretende gefährdete Lage der dortigen Café- und Restaurationsobjecte hin; „Slovenec“ bemerkt hingegen, daß dieser Neubau nur einigen wenigen Persönlichkeiten zuliebe an dortiger Stelle ausgeführt werden soll. (Wollen wir unser bewegt' Gemüth besänftigen und vorläufig unsern nach Echorien duftenden Mokka noch in Ruhe schlürfen. Der Bauführung muß ja eine commissionelle Lokalerhebung vorangehen, welche die Zulässigkeit des Baues genau zu erwägen hat. A. d. N.)

Außerordentliche Gemeinderathssitzung

am 22. Juni 1876.

Vorsitzender: Bürgermeister *Laschan*. Anwesend: 20 Gemeinderäthe.

Die Clericalen Gemeinderäthe sind sämmtlich nicht erschienen.

Auf der Tagesordnung stehen die in der letzten Sitzung noch unerledigt gebliebenen Anträge der Polizei- und Bau-Section über die Häusernumerierung und die Revision der Straßen-, Gassen- und Plätzenamen der Stadt Laibach.

Zum 3. Antrage derselben, betreffend die Genehmigung des Gesamtkostenvoranschlages per 3528 fl., stellt der Berichtserhalter *Dr. Reesbacher* selbst folgenden Zusatzantrag: „Die Commune trägt alle Kosten der neuen Numerierung der Stadt Laibach mit Ausnahme der auf Grundlage des § 8 des Volkszählungsgesetzes vom 29. März 1869 auf die Hauseigentümer entfallenden Auslagen für die Numerierung ihrer Häuser.“ — Der Antrag der Section sammt dem Zusatz wird angenommen.

Der 4. Antrag, die Aufschriften zweisprachig durchzuführen und der 5., die von Winkler vorgeschlagenen Tafeln zu genehmigen, werden zum Beschlusse erhoben.

Der 6. Antrag, die Stadt conform mit der Feuerlöschordnung in vier Bezirke zu theilen, zu dem die Bororte Sühnerdorf und Karolinengrund als 5. kommen, wird ebenfalls genehmigt.

Zum 7. Antrage: den 5. Bezirk nach dem alten System nicht gassenweise zu numerieren, stellt *Dr. v. Schrey* den Zusatzantrag: unter Verwendung Winkler'schen Tafeln, welche statt der Gassenamen den Namen des Borortes zu enthalten haben, und *Dr. Suppan* amendirt letztern dahin, daß speciell am Karolinengrund die Numerierung nur in ganz einfacher Weise ohne Anwendung Winkler'schen Tafeln durchgeführt werde. Nach einigen Bemerkungen des Berichtserhalters für die unveränderte Annahme des Zusatzes Schrey's und Ablehnung des weitem Amendements werden der Sectionsantrag sammt dem Zusatz und dem Amendement *Dr. Suppan's* zum Beschlusse erhoben.

Der 8. Antrag bezieht sich auf die von der Section vorgeschlagene Bezeichnung der einzelnen Gassen, Straßen und Plätze. Da derselbe in die in der vorigen Sitzung stattgefundene Generaldebatte nicht einbezogen war, so wird vorerst über diesen Antrag eine Generaldebatte eröffnet.

Dr. v. Schrey verweist auf das Beispiel anderer Städte, die im Laufe der letzten Jahre eine Reenumerierung durchführten und wo meistens eine geeignete Straße oder ein Platz mit dem Namen des Monarchen ausgezeichnet wurde. Auch in Laibach seien die Gefühle der Loyalität und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus allezeit sehr lebhaft ge-

wesen. Die Stadt habe zudem viele Beweise kaiserlicher Guld erhalten, und insbesondere eine Bierde derselben, der schönste Spaziergang der Stadt, sei mit der Person Sr. Majestät innig verknüpft. Es erscheint daher angemessen und wird gewiß allgemein mit Befriedigung aufgenommen werden, auch in Laibach bei der bevorstehenden Reenumerierung der Stadt eine Straße oder einen Platz mit dem Namen des Monarchen zu schmücken. Vorbehaltlich der später zu ersolgenden Wahl stellt daher Redner den Antrag: „Es sei eine Straße der Stadt Laibach nach dem Namen Sr. Majestät des Kaisers zu benennen und der Bürgermeister werde ersucht, hiezu im Wege des Landespräsidiums die Allerhöchste Ermächtigung einzufordern.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Dr. Schaffer kündigt an, daß er in der Specialdebatte eine Reihe von Abänderungsanträgen gegenüber den Vorschlägen der Section stellen werde, wovon er einen allgemeineren Natur: daß nemlich der mehrfach im Vorschlag gebrachte Ausdruck „Quai“ durchgängig durch das Wort „Ufer“ ersetzt werde, schon hier in der Generaldebatte anmelde. Die Bezeichnung „Quai“ sei sowohl für die deutsche als slovenische Sprache ein fremdes Wort, und es sei nicht einzusehen, warum nicht ein passender deutscher Ausdruck in Anwendung kommen solle. Redner werde daher theils die alten Namen, wo solche bestehen, z. B. Schulallee, theils statt „Quai“ die Bezeichnung „Ufer“ in Vorschlag bringen.

Dr. Keesbächer verteidigt dem gegenüber die Bezeichnung „Quai“. Dieselbe habe im Deutschen schon allgemein Aufnahme gefunden, auch seien in Laibach bereits sehr respectable Anfänge wirklicher „Quais“ vorhanden, andere werden in Zukunft ohne Zweifel gebaut werden, so daß es sich schon heute empfehle für diese Stadttheile den auch anderwärts angewendeten und bezeichnenden Ausdruck „Quai“ zu wählen.

Hierauf wird zur Specialdebatte übergegangen. Es werden die alten und neuen Zeichnungen sämtlicher Gassen, Straßen und Plätze der Verathung unterzogen und nach eingehenden, mitunter lebhaften Debatten, an denen sich eine Reihe von Gemeinderäthen, zum Theile wiederholt theilnehmen, die Sectionsanträge mehrfach abgeändert. Es würde natürlich den uns zur Verfügung stehenden Raum weit übersteigen, wenn wir die Details dieser mehr als dreißündigen Debatte und die sämtlichen zahlreichen Anträge, die während derselben gestellt wurden, bringen wollten, aber wir werden nicht ermangeln, die endgiltig beschlossenen Neuzeichnungen demnach in übersichtlicher Zusammenstellung mitzutheilen.

Der 9. und 10. Antrag der Section, worin der Magistrat angewiesen wird, den Abschluß der Verhandlungen mit Winkler und die Durchführung der ganzen Angelegenheit mit möglicher Beschleunigung in Angriff zu nehmen, werden ohne Debatte genehmigt.

Ueber Vorschlag des Bürgermeisters wird den Herren Dimitz und Levstik, welche als Sachverständige an den Sectionsberatungen theilnahmen, einstimmig der Dank votiert.

Dr. Pfeifferer beantragt, den Magistrat anzuweisen, wegen der Anlegung der neuen Grundbücher von den gestellten Beschlüssen die geeigneten Mittheilungen an das Landesgericht zu machen. Der Bürgermeister erwidert, daß dies ohnehin von amtswegen geschehen werde.

Dr. Keesbächer fragt an, ob schon heute über die Erleichterungen beschlossen werden solle, welche den Hauseigentümern bei der Rückzahlung des Vorschusses für die Hausstufen zu gewähren seien.

Der Bürgermeister bemerkt, daß dies noch verfrüht wäre und daß seinerzeit die entsprechenden Vorschläge des Magistrats erfolgen werden.

Hierauf wird die Sitzung nach halb 9 Uhr geschlossen.

Ueber Schulsparksassen

schreibt Dr. Valentin Pogatschnigg in der „Klagenfurter Zeitung“:

Den jüngsten aber hoffnungsvollen Sproß an dem weitverzweigten und lebendig treibenden Baume des Institutes der Sparksassen bilden die Kinder- oder Schulsparksassen.

Der Gedanke derselben ist auf deutschem Boden erwachsen. Wie nemlich der Nationalökonom J. G. Schulze berichtet, hat das großherzoglich Sachsen-Weimar'sche Oberconsistorium

im Jahre 1833 den Lehrern und Geistlichen im Lande die Errichtung von Schulsparksassen empfohlen. Infolge dieser Anregung traten denn auch dort allmählig eine Reihe solcher Institute ins Leben, deren einige freilich bald darauf wieder ihre Thätigkeit einstellten, während die anderen sich entweder in Ortssparksassen verwandelten oder, wie dies im Dorfe Stotternheim der Fall war, sich in unveränderter Gestalt bis in die jüngste Zeit hinein erhielten. Ganz dem Charakter der früheren Verfahren im politischen Leben Deutschlands entsprechend, wo jeder Staat seine eigenen Wege ging und man in dem einen selten Notiz von dem nahm, was im anderen geschaffen wurde, konnte es geschehen, daß der Gedanke unabhängig von der Verwirklichung, welche er bereits in Sachsen-Weimar gefunden, im Jahre 1865 neuerlich wieder als Project auftauchte. Diesmal nahm ihn die „Gartenlaube“ unter ihre Fittige. Die erste größere praktische Durchführung wurde ihm freilich erst in Belgien zuteil, wo der Professor der genter Universität, M. Laurent, sich desselben mit der ganzen Energie eines für seine Sache begeisterten Mannes angenommen hatte. Der genannte Gelehrte verband sich im Herbst des Jahres 1866 mit einigen Vorständen der Schulen zu Gent und setzte es durch, daß die Schulkinder der von jenen geleiteten Anstalten verhalten wurden, kleine Beiträge von ihren Taschengeldern in eine eigene Sammelbüchse ihrer Klasse einzulegen. Der Versuch gelang so gut, daß bald die meisten Schulen Gents die Einrichtung bei sich einführten. Schließlich nahm die Regierung die Sache in die Hand und veranlaßte von amtswegen die Errichtung von Schulsparksassen an allen öffentlichen Anstalten, die einer bestimmten Kategorie angehörten.

Es ist ein edler und richtiger Grundgedanke, von welchem diese Institution getragen ist und der auch in Belgien zu deren Etablierung geführt hat. Es ist folgender: Nur schwer, vielfach gar nicht mehr ließen sich erwachsene Menschen, welche in veralteten Gewohnheiten der Verschwendung groß geworden sind, zu einer besseren wirtschaftlichen Praxis bestimmen. Soll die Sparbarkeit als Gewohnheit den Menschen durchs Leben begleiten, so muß in der Jugend zu ihr der Grund gelegt werden. Am umfassendsten und wirksamsten könne dies nur durch und in der Schule geschehen, in der sich infolge der allgemeinen Schulpflicht die Kinder von Leuten aus allen Klassen der Bevölkerung zusammenfänden. Der Lehrer soll die Jugend darauf aufmerksam machen, daß Sparen nicht bloß eine moralische Pflicht sei, sondern das Los des Menschen verbessere; er soll ihnen durch Rath und Beispiel die Wege weisen, wo und wie gespart werden soll. (Fortf. folgt.)

Witterung.

Laibach, 23. Juni.

Morgens fast heiter, Höhenrauch, vormittags trübe, windig, schwacher SW. Wärme: morgens 7 Uhr + 17.6°, nachmittags 2 Uhr + 20.8° C. (1875 + 28.5°; 1874, + 22.8° C.) Barometer 'im Fallen, 730.98 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 17.5°, um 1.30 unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 1.35 mm. Regen.

Angelommene Fremde

am 23. Juni.

Hotel Stadt Wien. Goldmann, Natanöky, Mara, Kiste.; Szatmayer, Reiz; Reichhold und Nowotny, Wien. — Fröhlich, Reiz, und Wallerstein, Prag. — Jaksitsch, Warschau. — Ditrich, Hdsbm., Wippach.

Hotel Elephant. Stubitz, Graz. — Gentilomo und Lopez, Triest. — Golubovic, Foraboschia und Sait, Buccari. — Dr. Dolar und Dolar Emilie, Krain. — Perzoll, Italien. — Schiffer, Hdsbm., Stein.

Hotel Europa. Dr. Deutsch, Wien.

Kaiser von Oesterreich. Bernus, Alexandrien. Kobren, Perzitz, Beamter, und Glaser, Werkbassistent, Zagor. — Radnitz, Bezirkssecretär, Gurkfeld. — Jakraj, Hdsbm., Laibach. — Leban, Agent, Triest.

Gedenktafel

über die am 26. Juni 1876 stattfindenden Victationen.

3. Feilb., Golob'sche Real., Laibach, LG. Laibach. — 3. Feilb., Gobina'sche Real., Oberstjana, BG. Neidberg. — 3. Feilb., Oskan'sche Real., Stermza, BG. Neidberg. — 1. Feilb., Madrac'sche Real., Weissiberg, BG. Littai. — 1. Feilb., Braprotit'sche Real., St. Georgen, BG. Littai. — Neess. 1. Feilb., Zwerf'sche Real., Laibach, LG. Laibach. — 3. Feilb., Ullrich'sche Real., Mallberg, BG. Littai. — 1. Feilb., Bernit'sche Real., Laibach, LG. Laibach. — 2. Feilb., Defranceschi'sche Real., Laibach, LG. Laibach. — Einzige Feilb., Rotter'sche Real., Haselbach, BG. Gurkfeld.

Verstorbene.

Den 22. Juni. Johann Virc, Tagelöhner, 34 J., Civilspital, Johann Biskur, Sträfling, 37 J., Gastberg Nr. 57, und Agnes Rupnik, f. l. Kranzleidienerstgattin, 62 J., Stadt Nr. 97, alle drei an der Lungentuberculose.



Franz Kallina, f. l. Hofrath der kaiserlichen Statthalterei, gibt im eigenen und im Namen der abwesenden Geschwister Nachricht von dem betrübenden Hinscheiden seines lieben Bruders, des Herrn

Johann Kallina,

f. l. Hauptmann-Auditors i. P.,

welcher am 21. d. M., nachts 11 Uhr, im 70. Lebensjahre, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, einem Lungenleiden erlegen ist.

Die Beerdigung findet Freitag den 23. Juni, abends 6 Uhr, vom Trauerhause — Congregplatz Nr. 29 — aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden Samstag den 24. d. M., um 8 Uhr früh, in der Pfarrkirche bei den PP. Franziskanern gelesen werden.

Laibach, 22. Juni 1876.

2 Zimmer,

mit oder ohne Möbel, sind für die Sommermonate bis 1. Oktober zu vermieten. (355)

Näheres im Zeitungs-Comptoir.

Die Haupt-Repräsentanz

für Krain

einer älteren, inländischen, gut eingeführten Lebensversicherungs-Anstalt ist anderweitig zu besorgen. Bewerber wollen ihre schriftlichen Offerte unter Mittheilung der bisherigen Lebensstellung zur Weiterbeförderung sub N. R. 3832 an die Annoncenexpedition Haasensteins & Vogler in Wien gelangen lassen. Cautionsfähige Bewerber erhalten den Vorzug. (354)

Die Krebsküche,

116 Rezepte zur Bereitung der schmackhaftesten Krebsgerichte. Preis 30 kr. d. W. = 60 Pf. d. R.-Währ. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch die

Emanuel Graf Lichtenberg'sche Handelsfilcherei,

St. Marc in Krain. (350) 3—2

Wiener Börse vom 22. Juni.

Staatsfonds.		Gold	Währ.	Pfandbriefe.		Gold	Währ.
Spec. Rente, 50. Pap.	66.90	67.00		Allg. öst. Mob.-Cred.	103.50	104.00	
do. do. 50. in Silber	70.25	70.40		do. in 33 J.	88.00	88.50	
Rose von 1854	106.75	107.00		Nation. 5. W.	97.50	98.00	
Rose von 1860, ganz	110.80	111.00		Allg. Mob.-Creditanst.	85.50	85.75	
Rose von 1860, fünf	119.00	119.50					
Prämienf. v. 1864	130.25	130.75					
Grundent.-Obl.		Gold	Währ.	Prioritäts-Obl.		Gold	Währ.
Siebenbürg.	73.50	74.35		Franz. Josef-Bahn	90.75	91.00	
Ungarn	75.00	76.00		Öst. Nordwestbahn	86.25	86.50	
				Siebenbürger	82.50	83.00	
				Staatsbahn	151.00	151.50	
				Südb.-Öst. 500 Fr.	114.75	115.25	
				do. Bond			
Actien.		Gold	Währ.	Lose.		Gold	Währ.
Anglo-Bank	74.80	75.00		Credit-Rose	160.75	161.25	
Creditanstalt	151.50	151.75		Rudolfs-Rose	13.50	14.00	
Devisenbank	64.00	65.00					
Compt.-Anstalt	14.00	14.50					
Franco-Bank	67.50	68.00					
Handelsbank	82.00	82.50					
Nationalbank	82.00	82.50					
Öst. Bankgesellschaft	82.00	82.50					
Union-Bank	82.00	82.50					
Verkehrsbank	84.50	85.00					
Wissb.-Bank	106.25	106.50					
Karl Ludwigbank	206.25	206.50					
Rail. öst.-Bahn	153.50	154.00					
Rail. fr. Josef	135.00	135.50					
Staatsbahn	97.00	97.50					
Südbahn	89.50	89.75					
Münzen.		Gold	Währ.	Wechs. (3 Mon.)		Gold	Währ.
Rail. Münz-Ducaten	5.81	5.83		Augsb. 100 fl. Silber	58.75	58.85	
Rail. fr. Francs	9.62	9.63		Frankf. 100 Mark	58.75	58.85	
Preuß. Kassenscheine	59.30	59.40		Hamburg	58.75	58.85	
Silber	101.80	102.10		London 100 Pf. Sterl.	120.75	120.95	
				Paris 100 Francs	47.70	47.80	

Telegraphischer Coursbericht

am 23. Juni.

Papier-Rente 66.65 — Silber-Rente 69.90 — 1860er Staats-Anlehen 110.80. — Bankactien 842. — Credit 146.50 — London 121.35. — Silber 101.65. — R. f. Münzducaten 5.81. — 20-Francs Stücke 9.65. — 100 Reichsmark 59.40.